

Position swisselectric zur Motion Ineichen „Solar-Fonds für eine nachhaltige Umwelt- Wirtschafts- und Energiepolitik“

T +41 31 381 64 00
F +41 31 381 64 01

Nationalrat O. Ineichen (FDP) und Ständerätin S. Sommaruga (SP) haben in der Frühjahrssession 2009 je eine gleichlautende Motion eingereicht, in welcher sie fordern, als Sofortmassnahme einen befristeten Fonds in der Grössenordnung von CHF 1 Mia. zur Förderung von solarthermischen Anlagen (Sonnenkollektoren) zu errichten. Der Fonds soll zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch die Stromwirtschaft gespiesen werden.

info@swisselectric.ch
www.swisselectric.ch

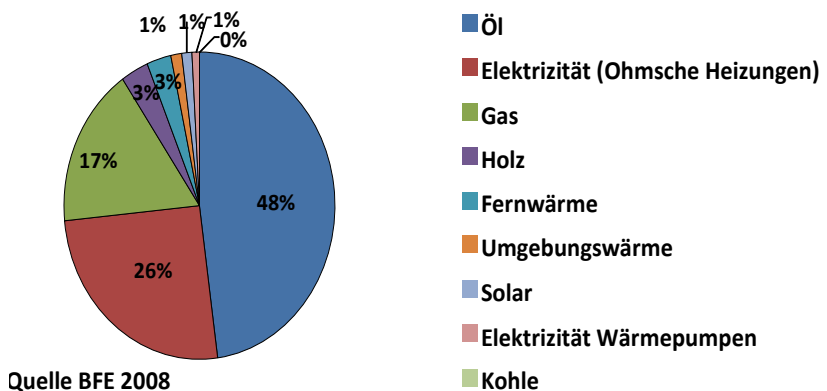
MWST-Nr. 546156

swisselectric lehnt die Motion Ineichen/Sommaruga „Solar-Fonds für eine nachhaltige Umwelt- Wirtschafts- und Energiepolitik“ ab

Begründung

- Der Vorstoss geht grundsätzlich in die richtige Richtung insofern er die fossile Warmwasserzeugung reduzieren will, was mit der bundesrätlichen Klima- und Energiepolitik im Einklang steht. Bei diesem Vorstoss werden aber gänzlich **unterschiedliche Materien** vermischt. Einerseits soll die solarthermische Warmwasseraufbereitung gefördert werden. Andererseits soll die Stromwirtschaft diese Förderung bezahlen. Die Warmwasseraufbereitung wird in der Schweiz nur rund zu einem Viertel durch elektrischen Strom (Boiler) sichergestellt. Es fehlt am inneren Zusammenhang der beiden im Vorstoss enthaltenen Materien. Gemäss Verursacherprinzip müsste eher die Erdöl- und Erdgasbranche gerade stehen.
- Die Mehrkosten**, die durch diese Fördermassnahmen entstehen, werden entweder die Stromkonsumenten gemäss Art. 4 StromVV oder die Steuerzahler bezahlen müssen. Die Mehrkosten werden nämlich entweder auf die Kunden überwält oder führen zu Gewinneinbussen bei der Stromwirtschaft. Dies wiederum hat Steuerausfälle in den Kantonen zur Folge, die über höhere Steuern kompensiert werden müssen. Die Vorlage steht aus diesem Grund in diametralem Gegensatz zum Stromversorgungsgesetz, das gerade eine wettbewerbsfähige Stromversorgung in der Schweiz herstellen will.
- Im Kontext der schweren **Wirtschaftskrise** ist die Massnahme kontraproduktiv. Es handelt sich um eine prozyklische Verhaltensweise, mit der Wirkung einer Reduktion der Kaufkraft der Konsumenten. Während der Bund in den letzten Monaten zwei Konjunkturprogramme lanciert hat, sind die Kantone wesentlich zurückhaltender. Ein drittes Konjunkturprogramm dürfte ohne Wirkungskontrolle sehr umstritten sein.
- Eine Vorlage, die – entsprechend der bundesrätlichen Strategie – die Entkarbonisierung fördern möchte, müsste gänzlich anders aufgesetzt werden. Um dem Ziel, möglichst grosse CO₂-Reduktionen pro eingesetzten Franken zu erhalten näher zu kommen, **müssten Wärmepumpen gefördert** werden.

Warmwassererzeugung, Endenergieverbrauch nach Energieträger



5. **Umstrittene Fondslösungen:** BR Merz erwähnte bereits mehrmals seine Abneigung gegenüber Fondslösungen, zuletzt im Rahmen des Voranschlages 2009 (9. März 2009 im NR): [...] *Ich habe Ihnen in der Eintretensdebatte schon gesagt, dass Fondslösungen problematisch sind, generell. Denn sie entwickeln ein Eigenleben, selbst dann, wenn sie gesetzliche Grundlagen besitzen. Sie sind dann dem Budgetprozess oft entzogen; Sie haben zur Detailverteilung solcher Gelder dann praktisch nichts mehr zu sagen. [...]*
6. **Bereits vorhandene** Fördermassnahmen in diesem Bereich:
- a) Der BR hat am 12. November 2008 im Rahmen des geplanten Stabilisierungsprogramms dem BFE den Auftrag erteilt, für 2009 ein Gebäudesanierungsprogramm in der Grössenordnung von CHF 100 Mio. vorzubereiten. Um einen möglichst raschen Start des Gebäudesanierungsprogramms zu ermöglichen, hat das Parlament im Dezember 2008 im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen für das Jahr 2009 den **Kredit für Energie- und Abwärmenutzung von CHF 14 Mio. auf 100 Mio. erhöht**. Mit diesen Mitteln wird im Jahr 2009 das Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Die Umsetzung im Jahr 2009 erfolgt im Rahmen der kantonalen Förderprogramme, die nach Art. 13 des EnG durch Globalbeiträge des Bundes unterstützt werden.
 - b) Mit 117 zu 70 Stimmen lehnte der NR am 9. März 2009 im Rahmen des Voranschlages 2009 einen Minderheitsantrag für eine **Erhöhung der Beiträge für ein nationales Gebäudesanierungsprogramm** um CHF 70 Mio. ab. BR Leuthard meinte dazu: [...] *Ich habe Ihnen schon gesagt, dass es aber nicht so einfach ist, das 2009 zu realisieren; Sie selber haben diesen Punkt angesprochen. Und bei diesem Gebäudeprogramm mit den CHF 100 Mio. sind wir schon sehr ambitiös, wenn wir dieses Geld ausgeben wollen. Diese Mittel jetzt für 2009 nochmals zu erhöhen, halten wir deshalb für nicht realisierbar. [...]*
 - c) **CO2-Teilzweckbindung** (NR vom 19. März 2009): Ein Drittel der CO2-Abgabe, die seit letztem Jahr auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas, Kohle) erhoben wird, maximal aber CHF 200 Mio. jährlich, soll für die Finanzierung von CO2-wirksamen Massnahmen an Gebäuden zur Verfügung stehen. Die bereitgestellten Fördergelder sollen in erster Linie für energetische Gebäudesanierungen eingesetzt werden. Maximal CHF 30 Mio. sind für die Förderung erneuerbarer Energien bei Gebäuden vorgesehen. Die Kantone müssen sich an den Subventionen beteiligen. Der Anteil wird im Gesetz nicht fixiert; BR Leuenberger erklärte indes, dem Bundesrat schwebte eine hälftige Beteiligung vor. Das Förderprogramm ist auf zehn Jahre befristet; zur Halbzeit muss die Wirksamkeit evaluiert werden. Mit der Vorlage für die Teilzweckbindung wird sich der Ständerat frühestens im Juni befassen, er dürfte ihr indes ebenfalls zustimmen. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum, so dass allenfalls noch das Volk das letzte Wort erhält.
 - d) Heute wenden die **Kantone** rund CHF 65 Mio. für Förderungsmassnahmen im Rahmen der Globalbeiträge nach Energiegesetz auf und gehen damit weit über die vom Bund beigetragenen CHF 14 Mio. hinaus. Die Beiträge werden hauptsächlich für die Förderung von erneuerbaren Energien und von energieeffizienten Neubauten eingesetzt, zu einem geringeren Ausmass auch für Gebäudesanierungen.
 - e) Die **Stiftung Klimarappen Schweiz** bietet ein Gebäudeprogramm an. Im Zentrum des Gebäudeprogramms steht die energetische Erneuerung von Gebäudehüllen bestehender Bauten. Dafür setzt die Stiftung Klimarappen bis Ende 2009 CHF 180 Mio. ein.

Es zeigt sich, dass bereits äusserst umfangreiche Fördermassnahmen beschlossen worden sind und eine zusätzliche Massnahme auch unter diesem Blickwinkel redundant und daher unnötig ist.

Die Motion ist nicht verursachergerecht, redundant und kontraproduktiv und ist daher abzulehnen.